

Althengstett s'Blättle

Amtsblatt der Gemeinde



Nummer 17
Freitag, 25. April 2025
Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Kinderbibelwoche 2025



ERGÜNDE FÜR'S LEBEN

S
p
i
e
l



Lieder
Spannende
Geschichten
Spaß

JONATAN & DAVID

Wann: 24. April bis 26. April 2025

Wo: in der Kirche Ottenbronn

Uhrzeit: 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

27. April: 10.00 Uhr Abschlussgottesdienst

Wer: alle Kinder von 3 bis 12 Jahren

Kosten: 2,- pro Kind je Tag, das 3. Kind einer Familie ist frei.



!!! Für die Verpflegung an den Nachmittagen ist gesorgt!!!



Achtung! Vorverlegung Redaktionsschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass die Manuskripte für das Amtsblatt am 02.05.2025 wegen des 1. Maifeiertags, pünktlich am

Dienstag, 29.04.2025, um 09:00 Uhr

im Programm „Artikelstar 5“ eingestellt sein müssen.

Es besteht auch die Möglichkeit, uns die Manuskripte per E-Mail an blaettle@althengstett.de zukommen zu lassen.

Foto: Brian Jackson/iStock/Thinkstock

Fake News –

wie wir in Zeiten von Falschmeldungen und Verschwörungsmythen die Orientierung behalten



Vortrag: Andreas Steidel
Journalist

Dienstag 29.04.2025
Petrus-Valdes-Haus Neuhengstett
19.30 Uhr

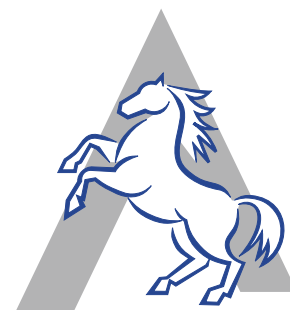
Kommunales Bauplatzangebot

Die Gemeinde Althengstett verkauft

NEUBAUGRUNDSTÜCKE im

Ortsteil Neuhengstett

Infos & Bewerbungsunterlagen unter



www.bauen-neuhengstett.de

Maibaum stellen

30. April ab 18:00 Uhr

Dorfplatz Ottenbronn

Rote & Curry Wurst

Getränke

Wir freuen uns auf ihren Besuch





Maibaumstellen der Feuerwehr Althengstett

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am 30. April 2025 werden traditionsgemäß die Maibäume in der Gemeinde Althengstett gestellt.

Die Abteilung Althengstett wird um 17:00 Uhr in Althengstett am Rathaus den Maibaum stellen.

Anschließend um ca. 18:30 Uhr in Neuhengstett.

Die Abteilung Ottenbronn wird ab 18:00 Uhr den Maibaum am Dorfplatz in Ottenbronn stellen, mit Rote & Curry Wurst vom Grill und Getränke.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



MAIBAUMSTELLEN NEUHENGSTETT

30.04.2025

17:00 – 21:00 Uhr Bewirtung durch den



Würste, Steaks, Crêpes, alkoholfreie Getränke & Bier

Plakat: TCN

Feuerwehr Althengstett Mai-Hocketse

Plakat: FFV Althengstett



Bei jedem Wetter!

1. Mai

ab 11 Uhr

Am Feuerwehrgerätehaus Althengstett

mit Kinderprogramm der Jugendfeuerwehr

Rote Wurst	Currywurst	Steak	Pommes	Wilde Kartoffeln
Maultaschen mit Kartoffelsalat	Waffeln	Kaffee & Kuchen		
Weizen	Bier	Wein	Alkoholfreie Getränke	

www.feuerwehr-althengstett.de

Folgt uns auf:

Willkommen im Kino!

Mittwoch, 14. Mai 2025

Festsaal

Althengstett



Paddington in Peru

14:30 Uhr / 3 €

Paddington könnte gerade nicht glücklicher sein: Er ist ganz offiziell zum britischen Staatsbürgerbären ernannt worden und hat nun endlich auch einen Reisepass. Doch just nach dieser guten Nachricht erreicht Paddington ein Brief: Seine geliebte Tante Lucy ist im Amazonas-Regenwald verschwunden. Für Paddington steht fest: Er muss zusammen mit der Familie Brown nach Peru reisen und Tante Lucy finden.

PADDINGTON IN PERU ist Family Entertainment, wie man es besser nicht auf die Kinoleinwand zaubern kann. (FBW)



GB / 2024 / 106 Min. / FSK: 0



Flow

17:00 Uhr / 4 €

Ein gewaltiges Donnern, fliehende Tiere und überall reißende Sturmfluten: Die kleine Katze weiß überhaupt nicht, was gerade um sie herum geschieht. Der einzige Ausweg ist ein Boot, auf das sich die Katze zusammen mit einigen wenigen Tieren retten kann. Auf der Suche nach einer neuen Heimat muss sich die Zwangsgemeinschaft nun miteinander arrangieren, wenn sie überleben will.

FLOW hat sowohl den europäischen Filmpreis CESAR als auch den OSCAR als besten Animationsfilm gewonnen



BE / LV / FR 2025 / 85 Min. / FSK: 6



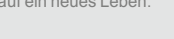
The Outrun

20:00 Uhr / 6 €

Nach mehr als einem Jahrzehnt kehrt Rona in ihre Heimat auf den entlegenen Orkney-Inseln zurück. Während sie die einzigartige Landschaft, in der sie aufgewachsen ist, wiederentdeckt, vermischen sich ihre Kindheits Erinnerungen mit der letzten, von Sucht geprägten Zeit. Ihr damaliger Aufbruch in die Stadt und die folgenden ausschweifenden Jahre in London endeten in einem schmerzhaften Absturz. Doch nach und nach wird die Begegnung mit der rauen Natur der Inseln zu einer Chance auf ein neues Leben.

Ein Glanzstück filmischen Erzählens

Regie: Nora Fingscheidt



GB 2024 / 118 Min. / FSK: 12

Foto: Rainer/Junker/Hemera/Thinkstock



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Verabschiedung von Richard Dipper und Vorstellung des neuen Amtsleiters Henning Schulz



Am 10.04.2025 mussten wir uns wehmütig von Richard Dipper verabschieden. Von der ersten Minute an war Herr Dipper an der Entstehung und Aktivitäten des Familienzentrums beteiligt. Zunächst durch einen Arbeitskreis, der sich 2012 zusammenschloss, und dann durch viel Fleiß und Engagement fand die offizielle Gründung des Familienzentrums 2014 statt.

Wir sind dankbar dafür, was mit Herrn Dipper alles erreicht wurde, und dass er an so zahlreichen Projekten erfolgreich mitgewirkt hat. Er gehört zu den Personen, die das Familienzentrum zu dem gemacht haben, was es heute ist.

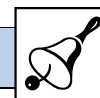
Der Beirat und alle Mitglieder sagen danke für die tolle und lange Zusammenarbeit und wünschen Herrn Dipper alles Gute und verabschieden ihn in seinen wohlverdienten Ruhestand!

Wo eine Ära endet, entsteht auch etwas Neues: Wir sagen herzlich willkommen zu Henning Schulz.

Er ist seit dem 01.04.2025 unser neuer Amtsleiter für Bildung, Betreuung und Bürgerengagement. Herr Schulz ist 38 Jahre alt, verheiratet und hat drei Söhne. Nach seinem Studium der Volkswirtschaftslehre war er zunächst als Integrationsmanager für die Agentur für Arbeit in Nürtingen/Esslingen tätig und wechselte dann zu einem Bildungsträger nach Böblingen. Hier sammelte Herr Schulz langjährige Führungserfahrung als stellvertretender Einrichtungsleiter und verantwortete zahlreiche berufliche Bildungs- und Qualifizierungsangebote für verschiedenste Zielgruppen.

Wir freuen uns auf viele gemeinsame Projekte und eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzung des Gemeinderats Althengstett

Am **Dienstag, 29. April 2025** findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Althengstett eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Althengstett 2025
4. Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Wasserversorgung
5. Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
6. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Althengstett zum 01.01.2020
7. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung Althengstett zum 01.01.2020
8. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Althengstett zum 01.01.2020
9. Nicht - investive Städtebauförderung NIS;
1. Umwidmung von Fördermitteln
2. Folgeförderung
10. Verschiedenes

gez.

Rüdiger Klahm
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Neuhengstett

Am **Montag, 28. April 2025** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Neuhengstett eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Neuhengstett statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Spielplatz Brunnenstraße
Vorstellung der Spielplatzplanung
4. Verschiedenes

gez.

Gudrun Stahlhut
Ortsvorsteherin Neuhengstett



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Althengstett wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Althengstett, Bürgeramt, Simmozheimer Str. 16, zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr zusätzlich Dienstag, 14:00 – 18:30 Uhr, Donnerstag, 14:00 – 16:00 Uhr, Mittwochs geschlossen! für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** ist in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht

unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:



„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenwipfronn, Ehningen, Gärtingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altnriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Unterseesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Rupperts- hofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Wald- stetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Back- nang, Burgstetten, Großerlach, Kirch- berg an der Murr, Murrhardt, Oppen- weiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmanns- feld, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagst- zell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödt- len, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karls- bad, Kraichtal, Kürnbach, Linken- heim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walz- bachtal, Weingarten (Baden), Zaisen- hausen



16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Effenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Offersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meßenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach

27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schuttewald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löfingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusslingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg



Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

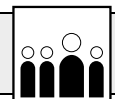
Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Standesamtliche Mitteilungen



Ihr Standesamt informiert

Kirchenaustritte:

Derzeit gehen bei unserem Standesamt vermehrt schriftliche Austritte, teils online über einen Drittanbieter, ein. Diese Form des Austritts ist in Baden-Württemberg nicht möglich. Ein Austritt muss persönlich beim Standesamt des Wohnorts oder bei einem Notar erklärt werden.

Bitte achten Sie daher darauf und schließen Sie bei Drittanbietern keine Kirchenaustrittserklärungen ab, diese werden nicht an die Standesämter weitergeleitet und das bereits bezahlte Geld ist weg.

Urkunden / sonst. Erklärungen:

Ebenso können die Beantragung von Urkunden (Geburtsurkunden, etc.) oder sonstige Erklärungen gegenüber dem Standesamt, nicht über Drittanbieter abgegeben werden.

Für nähere Auskünfte oder Terminvereinbarungen können Sie sich gerne an uns wenden.

Standesamt Gemeindeverwaltungsverband Althengstett

Zuständige Ansprechpartnerinnen für Einwohner der Gemeinden Althengstett und Simmozheim:

Kathrin Scheuble, Tel.: 07051 1684-131,

kathrin.scheuble@althengstett.de

Ulrike Zipperer, Tel.: 07051 1684-122,

ulrike.zipperer@althengstett.de

Zuständige Ansprechpartnerinnen für Einwohner der Gemeinden Gechingen und Ostelsheim:

Katja Braun, Tel.: 07056 201-92, k.braun@gechingen.de

Silvia Schrempf, Tel.: 07056 201-28, s.schrempf@gechingen.de

Aktuelles aus dem Rathaus

Verkehrsregelung während des Maibaumstellens am Mittwoch, 30. April 2025 im Ortsteil Ottenbronn

Die Ortsverwaltung Ottenbronn weist darauf hin, dass für die Dauer des Maifestes

**am Mittwoch, 30. April 2025
ab 16:30 Uhr bis 01. Mai 00:00 Uhr**

die Einmündung Wasenstraße bis einschließlich Gebäude 11 bei der Dorfmitte gesperrt ist. Die Hirsauer Straße ist durchgängig befahrbar. Der innerörtliche Verkehr wird über die Gartenstraße umgeleitet.

Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Ottenbronn und die Ortsverwaltung Ottenbronn bedanken sich bei den Anwohnern für ihr Verständnis.

Sperrung der Grillstellen wieder aufgehoben

Aufgrund des Regens in den letzten Tagen kann die Sperrung der Grillstellen wieder aufgehoben werden.

Die Nutzung der Grillstellen kann ab sofort wieder beantragt werden.

HALLENBAD
ALTHENGSTETT

Das Hallenbad ist am 1. Mai 2025 **geschlossen**.

Wegen einer Veranstaltung, veränderte Öffnungszeiten:

Freitag, 02.05.2025 von 17:00-21:30 Uhr

Samstag, 03.05.2025 von 07:30-13:00 Uhr

Das Hallenbad ist am 17. Mai 2025 **geschlossen**.

Öffnungszeiten:

Montag	06:00 – 07:30 Uhr letzter Einlass 06:45 Uhr	Frühschwimmen
Dienstag		geschlossen
Mittwoch	10:30 – 21:30 Uhr 10:30 – 19:00 Uhr 10:30 – 13:00 Uhr	Familienbad Familienbad mit Aquajogging auf Bahn 1 und 2 Bahnschwimmen Vereinstraining auf Bahn 4
	19:00 – 21:30 Uhr 19:00 – 21:30 Uhr letzter Einlass 20:30 Uhr	
Donnerstag	15:30 – 21:30 Uhr 15:30 – 19:00 Uhr 19:00 – 21:30 Uhr 19:00 – 20:00 Uhr	Familienbad Bahnschwimmen DLRG-Training auf Bahn 4 Vereinstraining auf Bahn 4
	20:00 – 21:30 Uhr letzter Einlass 20:30 Uhr	

Freitag	13:00 – 21:30 Uhr 13:00 – 19:00 Uhr 19:00 – 21:30 Uhr 20:00 – 21:30 Uhr letzter Einlass 20:30 Uhr	Familienbad Bahnschwimmen Vereinstraining auf Bahn 4 Bahnschwimmen Familienbad
Samstag	07:30 – 09:45 Uhr 09:45 – 18:00 Uhr letzter Einlass 17:00 Uhr	
Sonntag	07:30 – 09:45 Uhr 09:45 – 18:00 Uhr letzter Einlass 17:00 Uhr	Bahnschwimmen Familienbad

Badeschluss 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit

Eintrittspreise:

Erwachsene	4,00 €
Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	3,00 €
Familien (Eltern mit eigenen Kindern bis 18 Jahre)	10,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	35,00 €
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	22,00 €
3-Monatskarte Erwachsene	66,00 €
3-Monatskarte Kinder und Jugendliche	33,00 €

Die Badedauer ist unbegrenzt. Kassenschluss ist 60 Minuten, Badeschluss 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Familienbad:

Im Mehrzweckbecken Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich mit Trennleine. 1 m- und 3 m- Sprungturm im Wechsel geöffnet, Wasserspeier, Unterwasser-Massagedüsen in Betrieb.

Mehrzweckbecken:

Wassertemperatur 28°C

Kinderplanschbecken:

Wassertemperatur 32°C, Wasserpumpen und Springbrunnen.



HALLENBAD ALTHENGSTETT

Jahnstraße 7–9 / 75382 Althengstett / Telefon: 07051 1684-610



Neue Telefonanlage in der Gemeindeverwaltung, Ortsverwaltungen, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bücherei

Am **14. April 2025** erhalten die Gemeindeverwaltung, die Ortsverwaltungen sowie die Kindertagesstätten eine neue Telefonanlage. Daher wird die telefonische Erreichbarkeit an diesem Tag eingeschränkt sein, da nicht alle Telefonapparate gleichzeitig installiert werden können. Damit ist auch verbunden, dass alle Mitarbeiter eine neue Telefonnummer erhalten werden.

Ab dem 14.04.2025 gelten folgende neue Rufnummern:

	07051 1684-0	Steueramt	220
Vorzimmer Bürgermeister	100	Kasse	230
Hauptamt	105	Bauamt	310
Bürgeramt	120	Kindertagesstätte Poststraße	520
Standesamt	130	Kindertagesstätte Jahnstraße	530
Ordnungsamt	140	Kindertagesstätte Fronäckerhaus	540
Gemeindevollzugsdienst	150	Kindertagesstätte Neuhengstett	550
Integration	160	Kindertagesstätte Ottenbronn	560
Ortsverwaltung Neuhengstett	190	Hallenbad	610
Ortsverwaltung Ottenbronn	195	Bücherei	630
Kämmerei	210		



Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Alles auf einen Blick



Spruch der Woche

Die Freiheit besteht darin, dass man alles tun kann, was einem anderen nicht schadet.

Mathias Claudius

Notrufe

Notfallrettung/Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Polizei	110
Polizei Althengstett	3243
Polizei Calw	161250

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter der Rufnummer **116117** oder **docdirekt.de**.

Bereitschaftspraxis am Klinikum Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
an den Wochenenden und Feiertagen von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt
an den Wochenenden und Feiertagen von 09:00 bis 14:00 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen:
Rufnummer 0761 12012000
Weitere Termine und Praxen finden Sie unter: www.kzvbw.de.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117
In den Sprechstundensfreien Zeiten:
Freitag, 19:00 Uhr, bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117
In den Sprechstundensfreien Zeiten:
Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117
In den Sprechstundensfreien Zeiten:
Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 25.04.2025

Alte Apotheke Calw
Marktstraße 11, 75365 Calw
Tel. 07051 2133

Samstag, 26.04.2025:

Stadt-Apotheke Neubulach
Calwer Straße 22, 75387 Neubulach
Tel. 07053 6000

Sonntag, 27.04.2025

Pinguin-Apotheke Maichingen
Berliner Straße 24, 71069 Sindelfingen
Tel. 07031 765222

Montag, 28.04.2025

Spitzweg-Apotheke Calw
Friedhofstraße 21, 75365 Calw
Tel. 07051 3344

Dienstag, 29.04.2025

Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen
Stuttgarter Straße 17, 71263 Weil der Stadt
Tel.: 07033 52760

Mittwoch, 30.04.2025:

Schlehengäu-Apotheke Gechingen
Hauptstraße 17, 75391 Gechingen
Tel. 07056 9647770

Donnerstag, 01.05.2025

Alte Apotheke Calw
Marktstraße 11, 75365 Calw
Tel. 07051 2133

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Haustier Notruf – 24-Stunden-Notruf Zentrale Tierrettungsleitstelle

0180 55952952

Karlsruhe – Südpfalz – Nord-Schwarzwald

Sonstige Bereitschaftsdienste

Sonstige Bereitschaftsdienste

Wasser – Gemeinde Althengstett
Tel. 0173 3037482
Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung – Störfälle
Tel. 07081 9396-11
NWS – Bereitschaftsdienst Gas
Betriebsstelle Calw Tel. 7903-12
EnBW Regional AG
Bezirksservice Calw
– Störungsmeldestelle Tel. 07032 13-0

Krankenpflegeverein

Verwaltungsraum Althengstett e. V.

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Grund- und Behandlungspflege
- Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen
- Hausnotruf
- Vereinsmobil

- Bewegungsgruppe für Menschen mit und ohne Demenz
 - Beratungsbesuche
 - Beratungsgespräche
 - Fachvorträge und Pflegekurse
 - Stützpunkt für Pflegenden Angehörige
- Geschäftsstelle im „Alten Bahnhof“
Bahnstraße 7
75382 Althengstett
Wir für Sie erreichbar:
Pflegedienstleitung: Corinna Ziegler
Tel. 93198-3
E-Mail:
pdI@krankenpflegeverein-althengstett.de
Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftliche Versorgung, Familienpflege: Janet Weiss,
Tel. 93198-2
Termine nach Vereinbarung
E-Mail:
nbh@krankenpflegeverein-althengstett.de
Verwaltung:
Tel. 93198-0
E-Mail:
info@krankenpflegeverein-althengstett.de

pallicare Kreis Calw e. V.

Eugen-Zeyher-Straße 1, 75382 Althengstett
Tel. 9661290
Fax 9661293
E-Mail: info@pallicare-kreis-calw.de

Schmunzelecke

Die kleine Lisa ist beim Spielen hingefallen. Da fragt die Großmutter ganz aufgeregt: „Lisa - ist deine Nase noch heile?“ Lisa antwortet: „Ja, Oma, mach dir keine Sorgen. Die zwei Löcher waren vorher auch schon drin.“

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Althengstett

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rüdiger Klahm,
75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 16

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Müllabfuhrtermine

Althengstett

Dienstag, 29.04.2025 - Bioabfall

Neuhengstett

Dienstag, 29.04.2025 - Bioabfall

Ottenbronn

Dienstag, 29.04.2025 - Bioabfall



Aus unserer Bücherei:

„Lesekompetenz ist die elementare Grundlage für Bildungserfolg.“

Das Hauptaugenmerk der Gemeindebücherei Althengstett liegt dabei auf einem breit gefächerten Sortiment an Kinder- und Jugendbüchern. Dieses reicht von Bilderbüchern für Kleinkinder über Erst- und Vorlesebücher bis hin zur Kinderlektüre namhafter Autoren. Spannende und interessante Lernbücher runden das Angebot ab. Weiter wird eine kleine Auswahl an Jugend- und Erwachsenenliteratur vorgehalten. Um die Lust aufs Lesen zu wecken und zu fördern, wird von der Gemeinde eine kostenlose Ausleihe angeboten.



Bücherei im Gerhard-Schanz-Sportzentrum, Jahnstraße 7 (Eingang hinten, unterer Pausenhof Schulzentrum).

Tel.: 1684-630 (nur dienstags) oder 1684-113

E-Mail: buecherei@althengstett.de oder

E-Mail: margit.lutz@althengstett.de

Öffnungszeiten: dienstags, 16:30 – 18:30 Uhr.

Bücher zu verschenken!

In der Bücherei werden regelmäßig Bücher aussortiert: Diese stehen dienstags zwischen 16:30 und 18:30 Uhr im Eingangsbereich zum Mitnehmen bereit. Viel Spaß beim Lesen.

Die eBook-Ausleihe erfolgt online unter www.onleihe.de/ebib

web-opac.komm.one/althengstett/index.asp?DB=Althengstett: Hier können der Medienbestand abgerufen sowie ausgeliehene Medien eingesehen und verlängert werden.

Seniorenzentrum Althengstett



Spielenachmittag des Seniorenrats

Mittwoch, 30.04.2025, 15:00 - 17:00 Uhr im Mehrzweckraum

Gottesdienst:

Freitag, 16.05.2025, 16:00 Uhr im Mehrzweckraum

Offener Kaffeenachmittag

Dienstag, 27.05.2025, 14:30 Uhr im Mehrzweckraum

Spielenachmittag des Seniorenrats

Mittwoch, 28.05.2025, 15:00 - 17:00 Uhr im Mehrzweckraum

Wenn Sie Interesse an unserem Haus haben und/oder sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, freuen wir uns über Ihren Anruf.

Kontakt: Seniorenzentrum Althengstett

Am Hirschgarten 2, 75382 Althengstett

Tel. 07051 92228-0

E-Mail: ahs@altenheimat.de

Freiwillige Feuerwehr



Feuerwehr Althengstett Mai-Hocketse



Bei jedem Wetter!

1. Mai

ab 11 Uhr

Am Feuerwehrgerätehaus Althengstett

mit Kinderprogramm der Jugendfeuerwehr

Rote Wurst	Currywurst	Steak	Pommes	Wilde Kartoffeln
Maultaschen mit Kartoffelsalat	Waffeln	Kaffee & Kuchen		
Weizen	Bier	Wein	Alkoholfreie Getränke	

www.feuerwehr-althengstett.de

Folgt uns auf:  

Plakat: FFW Althengstett

Termine

Abteilung Althengstett

Zug 2 - Brandbekämpfung - Grundtätigkeiten

Freitag, 25. April 19:30 Uhr

Abteilung Althengstett - Maibaum vorbereiten & Maihocketse vorbereiten

Samstag, 26. April 14:00 Uhr

Abteilung Althengstett - Maibaum stellen

Mittwoch, 30. April 16:00 Uhr

Abteilung Althengstett - Maihocketse

Donnerstag, 1. Mai 08:00 Uhr

Abteilung Ottenbronn

Gruppe 2 - Einsatzübung

Montag, 28. April 19:30 Uhr

Maihocketse Abt. Ottenbronn

Mittwoch, 30. April 15:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

Gruppe 1 - Einsatzübung

Montag, 28. April 18:30 Uhr

Maihocketse Abt. Althengstett

Donnerstag, 1. Mai 10:00 Uhr



Aktuelle Informationen zu Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Althengstett finden Sie unter www.feuerwehr-althengstett.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/FFW.Aldhengstett.



Familienzentrum Althengstett



Unser Jugendhaus

Mach Dein FSJ im Jugendhaus in Althengstett



Du hast Lust auf

- Arbeiten im Team, mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten
- Unterstützung in der Sozialen Gruppenarbeit (1. – 7. Klasse)
- Action & Spaß
- Viel Kreativität
- ... und bist zudem spontan?

Dann bewirb dich jetzt für das **FSJ 2025/2026** im Jugendhaus Althengstett!
Kontakt: jugendhaus.althengstett@web.de
Telefon: 07051/799929 oder 0152 05893822



Veranstalter: Jugendtreff Althengstett e.V.

Jugendtreff Althengstett e.V. mit großer Spende überrascht

Im März fand bereits zum 56. Mal der Kinderkleiderbasar in der Festhalle in Althengstett statt und war erneut ein großer Erfolg. Unter der Schirmherrschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Josef Calw/ St. Lioba Bad Liebenzell hat sich diese Veranstaltung in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Gemeinde entwickelt.

Die Grundidee hinter diesem wunderbaren Event ist nicht nur die Förderung von Nachhaltigkeit durch die Weiternutzung von Kleidung und Spielzeug, sondern auch die Generierung von Spenden für gemeinnützige Einrichtungen in und um Calw. In diesem Jahr durfte sich der Jugendtreff Althengstett e.V. über eine großzügige Spende in Höhe von 2.000 € freuen. Die Überraschung bei der Überreichung des Spendenschecks stand der Jugendhausleitung Martina Ogorek und der ersten Vorsitzenden des Vereins Nadine Knepper buchstäblich ins Gesicht geschrieben. Für die Verwendung des Geldes wurden direkt schon Pläne gemacht: Eine neue tragbare Musikbox soll angeschafft werden. Frau Ogorek will in den Pfingstferien verschiedene Ausflüge unternehmen, damit die Jugendlichen auch Luft an der kulturellen Vielfalt des Landes schnuppern können. Das Jugendhaus Althengstett bietet Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum zum Chillen, zum Quatschen und zum Lernen. Die erfahrene Leiterin Martina Ogorek hat immer ein offenes Ohr für all die Themen, die die Jugendlichen beschäftigen. Unterstützt wird sie von ihrer FSJlerin Lara Ade, die eine große Empathie bei den jungen Besuchern genießt. Der Jugendtreffverein versucht mit seinen Mitgliedsbeiträgen und Spenden die Arbeit im Jugendhaus zu unterstützen.

Die großzügige Spende wurde durch das engagierte Basar-Team mit 40 ehrenamtlichen Helfern ermöglicht. Zweimal im Jahr findet der größte Bazar in der Umgebung in der Festhalle in Althengstett statt und zieht zahlreiche Besucher an. Die Arbeit des Helferteams endet nicht mit Basarschluss. Die übriggebliebenen Dinge werden von den Verkäufern gesammelt und an die Deutsche Humanitäre Hilfe in Nagold gespendet. So wird mit dieser Aktion gleichzeitig an vielen Stellen Hilfe geleistet. Der nächste Basartermin ist der 11.10.2025 in der Festhalle Althengstett.



Foto: (Knepper)

im Bild links: Maria Grundl von der kath. Kirchengemeinde mit einem Teil des Basarteams
Dritte von links: Lara Ade (FSJlerin)
Bildmitte: Martina Ogorek (Leitung Jugendhaus)
im Bild rechts: Nadine Knepper (Vorsitzende Jugendtreff Althengstett e.V.)

Begegnungsraum Rössle



Jobcafé

Das Jobcafé öffnet **mittwochs ab 18:00 Uhr**.

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung Ihres Lebenslaufs, Ihrer Online-Bewerbung und beim Gespräch mit Arbeitgebern.

Infos und Anmeldung: roessle.neuhengstett@gmail.com

Offener Dart-Treff im „Rössle“

dienstags, 19:00 - 21:00 Uhr

Anmeldung und weitere Infos: DSF-neuhengstett.de

Taalimtreff-Lerngruppe

Taalimtreff für Kinder und Jugendliche:

samstags, 10:00 - 12:00 Uhr

Die Kinder lernen ihre Schriftzeichen und sprechen über ihre Kultur, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kulturen, in denen sie leben.

Für Erwachsene: freitags, 16:00 - 18:00 Uhr

Kontakt: roessle.neuhengstett@gmail.com

Stammtisch Buch & Kreativ

Heute Abend

komm vorbei und bring Ideen mit



Stammtisch Buch & Kreatives

Austausch über Bücher – Gelesenes,
Geliehenes oder anderes Interessantes!
Und über verschiedene kreative Ideen!

BUCH & KREATIV

buchundkreativ@outlook.de

Foto: M.Röcker



Nähtreff im Rössle

Wir nähen wieder am Sonntag, 27. April von 09:30 - 12:30 Uhr.
Komm vorbei und näh mit uns. Bring dein Projekt mit – wir geben
Tipps und helfen weiter.
Bitte eigene Nähmaschine mitbringen.
Infos: roessle.neuhengstett@gmail.com

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde im Heckengäu



EVANGELISCHE
Kirchengemeinde
im Heckengäu

Ansprechpartner:

Evangelische Kirchengemeinde im Heckengäu
Gemeindebüro
Tel. 9621529
E-Mail: Gemeindebuero.Heckengaeu@elkw.de
Kirchenpflege: Britta Jungenkrüger, Tel. 922380
Martina Mauz, Tel. 1597050
E-Mail: Kirchenpflege.Heckengaeu@elkw.de
Neue Bankverbindung: Evang. Kirchengemeinde im Heckengäu
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN DE96 6665 0085 0005 4739 26

> Pfarramt Althengstett – Pfarrer M. Schoch

E-Mail: Martin.Schoch@elkw.de; Tel. 3265
Sekretärin Bärbel Schwarz, Tel. 3265
Pfarramt.Althengstett@elkw.de;
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag + Donnerstag, 09:00 Uhr bis
11:00 Uhr
Gemeindediakon D. Hartnagel, Tel. 0151 20924818;
E-Mail: hartnageldominik@gmx.de
Hausmeisterin – Gemeindehaus: Petra Kacandoli, Tel. 3851
Mesnerin: Kristin Kurs; Tel. 1687755

> Pfarramt Neuhengstett-Ottenbronn – Pfarrer J. Schaber

E-Mail: Joerg.Schaber@elkw.de; Tel. 3154;
Sekretärin Britta Jungenkrüger; Tel. 922380
Sekretärin Tanja Hürland; Tel. 922380
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. – Do., 10:00 – 12:00 Uhr und Fr.,
09:00 – 11:00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Neuhengstett-Ottenbronn@elkw.de
Hausmeisterin Neuhengstett: Carmen Röhl, Tel. 3129
Mesnerin Neuhengstett: Marion Eppinger, Tel. 8061514
Mesnerin Ottenbronn: Tanja Koch, Tel. 938993

Pfarrbüro Neuhengstett ist am Freitag, 02. Mai nicht besetzt!

Wir bitten um Beachtung, dass am Freitag, 02. Mai das Neu-
hengstetter Pfarrbüro nicht besetzt ist.

Wort zum Sonntag

*Ich will dich nicht verlassen
noch von dir weichen.*

Josua 1,5

Weitere Informationen zu den Gruppen und Kreisen, oder
zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage
unter: <https://www.kirche-heckengaeu.de>

ALT = Althengstett; NEU = Neuhengstett; OTT = Ottenbronn;
OST = Ostelsheim; SIM = Simmozheim

Freitag, 25. April 2025

OTT 14:30 Uhr: Kinderbibelwoche „Freunde fürs Leben –
Jonathan und David“

In und um die Kirche

ALT 19:45 Uhr: Posaunenchor

Samstag, 26. April 2025

OTT 14:30 Uhr: Kinderbibelwoche „Freunde fürs Leben –
Jonathan und David“

In und um die Kirche

OST 17:00 Uhr: Samstags-Gebet, Gemeindehaus

Sonntag, 27. April 2025

Opfer für die Kinder- und Jugendarbeit

SIM 09:30 Uhr: Gottesdienst (Prädikant Eduard Hartmann, Alt-
hengstett)

OTT 10:00 Uhr: Familiengottesdienst, zum Abschluss der Kinderbibelwoche

„Freunde fürs Leben – Jonathan und David“

(Pfarrer J. Schaber + Team)

ALT 10:30 Uhr: Gottesdienst (Prädikant Eduard Hartmann, Alt-
hengstett)

Montag, 28. April 2025

OTT 09:30 Uhr: Krabbelgruppe (Kirche/Dachzimmer)

OTT 19:00 Uhr: Friedensgebet (Pfarrer J. Schaber), Kirche

Dienstag, 29. April 2025

NEU 15:30 Uhr: Krabbelgruppe, Gemeindehaus

OST 19:00 Uhr: Friedensgebet, Gemeindehaus

NEU 19:30 Uhr: Vortrag von Andreas Steidel

„Fake News – wie wir in Zeiten von Falschmeldungen und
Verschwörungsmythen die Orientierung behalten“, Gemein-
dehaus

SIM 19:30 Uhr: Bläserprobe, Gemeindehaus

OST 19:45 Uhr: Probe mein:chor

OST 20:00 Uhr: KONFI 3-Gruppenbegleiter-Treffen

OTT 20:00 Uhr: Posaunenchor

Mittwoch, 30. April 2025

ALT 17:30 Uhr: Konfirmandenunterricht, im Gemeindehaus
Althengstett

NEU + OTT 17:30 Uhr: Konfirmandenunterricht, Petrus-Val-
des-Haus

ALT 17:30 Uhr: Jungschar für Jungen + Mädchen, 8-12 Jah-
re, im Haus der Süddeutschen Gemeinschaft

NEU 17:30 Uhr: Jungschar, Gemeindehaus

NEU 19:30 Uhr: Kirchenchor

OST 19:30 Uhr: Juhu Probe

ALT 20:00 Uhr: Kirchenchor

OST 20:00 Uhr: Posaunenchor

Freitag, 02. Mai 2025

ALT 18:00 Uhr: Jungbläser, Gemeindehaus

ALT 18:30 Uhr: Teenskreis

ALT 19:45 Uhr: Posaunenchor, Gemeindehaus

Samstag, 03. Mai 2025

CHOY 10:00 Uhr: Trainee

OST 17:00 Uhr: Samstags-Gebet, Gemeindehaus

ALT 19:00 Uhr: Konfirmanden-Abendmahl
(Pfarrer M. Schoch)

Sonntag, 04. Mai 2025

NEU 09:30 Uhr: Gottesdienst, der Kirchenchor wirkt mit
(Pfarrer M. Schoch)

OST 10:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Schuldekan i.R.
Zimmerling)

SIM 10:30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer M. Schoch)

Online-Gottesdienste

Gottesdienste und entsprechend angekündigte Veranstaltungen
werden per Livestream auf unserem YouTube-Kanal übertragen
und sind dort mit etwas Verzögerung auch nachträglich abrufbar.

Kinderbibelwoche 2025



Plakat: KiBiWo / KG im Heckengäu